

GEMEINDE WESTERAU

KREIS STORMARN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

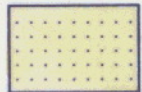
2. ÄNDERUNG

# PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN

## I. DARSTELLUNGEN

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT



FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

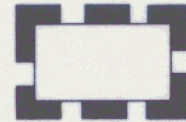


FLÄCHEN FÜR ZUSÄTZLICHE NUTZUNGSMÖGLICHKEIT DURCH  
DAS ERRICHTEN VON WINDENERGIEANLAGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

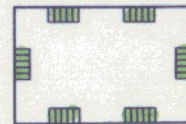
§ 5 (2) 9a BauGB

SONSTIGE PLANZEICHEN



RENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN



LANDSCHAFTSSCHUTZBEREICH



LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET

# VERFAHRENSVERMERKE

AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 04.04.1995, DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH ABDRUCK IN DEN LUBECKER NACHRICHTEN ERFOLGT.

WESTERAU, 31. Juli 1996



1. stell.  
BÜRGERMEISTER

*J. Schult*

AUF BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG IST NACH § 3 (II) SATZ 2 BauGB VON DER FRÜHZEITIGEN BÜRGERBETEILIGUNG ABGESEHEN WORDEN.

WESTERAU, 31. Juli 1996



1. stell.  
BÜRGERMEISTER

*J. Schult*

DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 24.08.1995 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

WESTERAU, 31. Juli 1996



1. stell.  
BÜRGERMEISTER

*J. Schult*

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 14.08.1995 DEN ENTWURF DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

WESTERAU, 31. Juli 1996



1. stell.  
BÜRGERMEISTER

*J. Schult*

DER ENTWURF DER 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HABEN IN DER ZEIT VOM 13.09.1995 BIS ZUM 16.10.1995 WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 06.09.1995 IN DEN LUBECKER NACHRICHTEN BEKANNTGEMACHT WORDEN.

DIE PLANUNG WURDE NACH DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEÄNDERT. DEN BETROFFENEN BÜRGERN IST NACH § 3 (3) i.V.m. § 13 (2) BauGB MIT SCHREIBEN VOM 19.04.1996 GENEHMIGUNG ZUR STELLUNGNAHME GEGEBEN WORDEN.

WESTERAU, 31. Juli 1996



1. stell.  
BÜRGERMEISTER

*J. Schult*

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN ANREGUNGEN UND BEDENKEN DER BÜRGER SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 23.11.95/25.04.96 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

WESTERAU, 31. Juli 1996

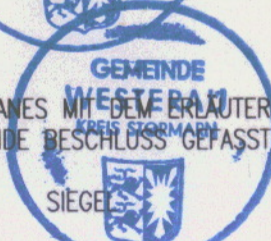


1. stell.  
BÜRGERMEISTER

*J. Schult*

ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT DEM ERLÄUTERUNGSBERICHT WURDE AM 23.11.95/25.04.96 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG DER ABSCHLIESSENDE BESCHLUSS GEFASST.

WESTERAU, 31. Juli 1996



1. stell.  
BÜRGERMEISTER

*J. Schult*

DIE GENEHMIGUNG DER 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN VOM 19.11.96 ERTEILT.

WESTERAU, - 5. Feb. 1998



1. stell.  
BÜRGERMEISTER

*J. Schult*

DIE GENEHMIGUNG DER 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES, SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN, SIND AM 10.2.98 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND DIE RECHTSFOLGEN (§ 215 (2) BauGB) HINGEWIESEN WORDEN. DER PLAN IST AM 11.2.98 WIRKSAM GEWORDEN.

WESTERAU, 12. Feb. 1998



1. stell.  
BÜRGERMEISTER

*J. Schult*